

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter: Handels- und Gewerbeverein Sonnenbühl

2. Zeitpunkt:

Samstag: 13.10.2018 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonntag: 14.10.2018 von 10:00 Uhr bis 17.00 Uhr

3. Ort der Veranstaltung:

Sonnenbühler Sporthalle in Sonnenbühl-Genkingen

Flächenarten:

Innenräume in der Halle, sowie Außenanlage

Preise:

Standgebühren wie folgt:

Halle:

Mitglieder 30.- € /qm

Nichtmitglieder 40.- € /qm

Es gibt keinen Preisunterschied zwischen gemietetem und eigenem Stand

Außenbereich:

Grundgebühr für Alle 200.-- €

Pro qm Mitglieder 2,50 €

Pro qm Nichtmitglieder 5.-- €

4. Es fallen Werbegebühr von 70,- Euro für jeden Aussteller an.
(Flyer, zusätzliche Werbung im GEA...)
Druckfähiges Logo ist mit der Anmeldung bis 30.04.2018 unter folgender
E- Mail Adresse einzureichen:
messe@gewerbe-sonnenbuehl.de

Teilnahmebedingungen

5. Die eigene Gestaltung der Stände müssen die Teilnehmer am Freitag, den 12.10.2018 von 09:00 bis 18:00 Uhr sowie am Samstag 13.10.2018 von 9:00 bis 12:00 Uhr selbst vornehmen.
Abbau:
Sonntag 14.10.2018 – frühestens ab 17:00 Uhr
(Es darf kein Rückbau vor Messeschluss stattfinden)
Montag 15.10.2018 – 8:00 – 11:00 Uhr
6. Für Personen- und Sachschäden, die beim Auf- und Abbau der Stände entstehen sowie für Beschädigungen oder Abhandenkommen der Stände und/oder deren Inhalts übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
7. Für den technischen Zustand der Elektrogeräte und ihrer elektrischen Anschlüsse ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.
8. Der Verkauf von Speisen und Getränken zum unmittelbaren Verzehr auf der Messe durch Aussteller ist nicht gestattet.
Eine Bewirtung findet durch von uns festgelegte Firmen in der Halle statt.
9. Die Anfangs- und Schlusszeiten, welche vom Veranstalter festgelegt wurden, sind einzuhalten. Die Stände müssen in dieser Zeit besetzt und verkaufsbereit sein. Stornierungen können aus wichtigem Grund nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden und sind zeitlich befristet bis zum 30.07.2018. Bei Stornierung ab 01.08.2018 wird eine Pauschale von 100.-€ berechnet.
10. Der anfallende Müll ist von jedem Teilnehmer selbst zu entsorgen.
11. Behördliche Auflagen sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.
12. Nach Ende der 2-tägigen Veranstaltung müssen die gemieteten Stände geräumt und besenrein sein. Jeder Teilnehmer ist für den ordnungsgemäßen Zustand seines Standes verantwortlich. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen an gemieteten Ständen sowie Beschädigungen oder Verunreinigungen der Platzfläche haftet der Standnutzer.

Handels- und Gewerbeverein Sonnenbühl